



ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle
2306-CPR-1090-1.00163.HWKP.2014.003

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

Bauprodukt	Tragende Bauteile und Bausätze für Stahltragwerke bis EXC2 nach EN 1090-2
Verwendungszweck	für tragende Konstruktionen in allen Arten von Bauwerken
CE-Kennzeichnungsmethode	ZA 3.2 bis ZA 3.4 nach EN 1090-1:2009/A1: 2011
Herstellungsumfang	siehe Rückseite hergestellt durch oder für
Hersteller	Schweddes Metallbau GbR Hauptstraße 59 DE 34253 Lohfelden
Herstellerwerke Produktionsstätten des Herstellers	Schweddes Metallbau GbR Hauptstraße 59 DE 34253 Lohfelden
Bestätigung	Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbestätigung beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm EN 1090-1: 2009+A1:2011 entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.
Gültigkeitsbeginn Datum der Erstaussstellung	02.10.2014
Nächstes Überwachungsaudit	01.10.2017
Gültigkeitsdauer	Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen in den Herstellerwerken nicht wesentlich geändert werden.
Bemerkungen	siehe Rückseite Zugehöriges Schweißzertifikat 2306-1090-1.00163.HWKP.2014.003 (HWK Pfalz) gültig bis: 01.10.2017

Kaiserslautern, 01.04.2016


Dipl.-Ing.(FH) Richard Jehle
Leiter der Prüfstelle



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-ZE-19292-01-00

Zertifikatsnummer 2306-CPR-1090-1.00163.HWKP.2014.003

Herstellungsumfang

- Bemessung
- Produktion
 - Schweißtechnik
 - mechanische Verbindungsmittel
 - mechanische Bearbeitung (Lochen, Formgebung)

Bemerkungen Die notifizierte Stelle - HWK Pfalz - hat die Erstprüfung des/der Herstellerwerke(s) und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und führt die laufende Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen Produktionskontrolle durch.

Für die nachfolgenden Bauprodukteigenschaften darf im Rahmen der CE Kennzeichnung eine Leistungserklärung abgegeben werden:

- Schweißbeignung
- Fügen mit mechanischen Verbindungsmittel
- Korrosionsschutz bezogen auf Feuerverzinken (siehe Anmerkungen)
- Bemessung (siehe Anmerkungen)

Anmerkungen zum Korrosionsschutz:

Erfolgt eine Leistung in Bezug auf das Bauprodukt hinsichtlich der Dauerhaftigkeit des Korrosionsschutzes durch Feuerverzinken, ausgeführt durch Dritte, so ist dessen fachliche Eignung durch aussagekräftige Bescheinigungen nachzuweisen.

Anmerkungen zur statischen Bemessung:

Erfolgt eine Leistung in Bezug auf statische Bemessung (Festigkeitsnachweise) von Bauprodukten aus Stahl werden diese aus Teilen der Eurocodes mit Angaben von Widerstandgrößen als charakteristische Werte oder als Bemessungswerte durch Herrn Dipl.-Ing. Jochen Nolte aufgestellt.

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Bedingungen nach der harmonisierten Norm EN 1090-1:2009+A1:2011, Punkt B. 4.1. bis einschließlich Punkt B. 4.4.

Insbesondere sind die Anforderungen nach EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.3. hinsichtlich der durch den Hersteller jährlich schriftlich an die notifizierte Stelle abzugebenden Erklärungen einzuhalten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HWK Pfalz in der jeweils gültigen Fassung.

Verteiler:

cc.

1. Antragsteller (Original)
Applicant (Original)

2. Oberste Bauaufsichtsbehörde
Principal Building Inspection Authority

3. Überwachungsstelle
Inspection body